

Bestätigung der Anspruchsberechtigung für das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Stand: 01.12.2023)



Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Nachname

Vorname

geboren am

 . . (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)

Adresszusatz

PLZ, Ort

E-Mail:*

* muss zwingend mit der registrierten E-Mail-Adresse in der App "FRGmobil Tickets" übereinstimmen

Von der Bildungseinrichtung (Auszubildende, Studierende) / Dienststelle (Beamtenanwärter/innen) / Träger (Freiwilligendienstleistende) auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person

bereits zum heutigen Tage beginnend mit dem . . (TT.MM.JJJJ)

bis voraussichtlich . . (bei Studierenden: Semesterende, bei allen anderen: Ausbildungsende; TT.MM.JJJJ)

zu einer der folgenden Personengruppen gehört: (bitte ankreuzen)

Auszubildende:

- Schülerinnen und Schüler an einer Berufs(fach)schule gemäß Art. 11, 13 BayEUG¹
- Schülerinnen und Schüler an einer Fachschule nach Art. 15 BayEUG
- Studierende an einer Fachakademie gem. Art. 17 BayEUG
- Schülerinnen und Schüler der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach-/Förderlehrern gemäß Art. 120 BayEUG (i.V.m. ZAPO-F I bzw. FöISO)
- Menschen mit Behinderung (bzw. die von einer Behinderung bedroht sind), die eine Ausbildung im Rahmen eines Berufsbildungswerkes absolvieren
- Teilnehmende an Vorschaltmaßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten in Vorbereitung auf eine Ausbildung

Beamtenanwärterinnen und -anwärter:

- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebenen 1 bis 2 in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 2 LlbG
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebene 3 in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 LlbG

Freiwilligendienstleistende:

- Bundesfreiwilligendienstleistende gemäß BFDG
- Freiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr, etc.)

Studierende (nur in Ausnahmefällen!)

- Studierende an Hochschulen ohne automatisches Authentifizierungsverfahren (vgl. Liste auf www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket)

Schulort/Studienort bzw. Dienstort²

liegt in Bayern liegt außerhalb Bayerns, aber der Hauptwohnsitz des/der Antragsstellenden liegt in Bayern

Stempel der Einrichtung (physisch oder digital in Verbindung mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

 . .

Unterschrift

Bestätigende Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erreichbarkeit der Einrichtung bei Rückfragen

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung. Sie kann ab dem Ausstellungsdatum 2 Monate lang zur Bestellung eines Ermäßigungstickets verwendet werden. Bitte bestellen Sie mindestens 14 Tage vor Gültigkeitsbeginn. Spätestens 12 Monate nach Beginn des Abo-Vertrags muss eine neue Bestätigung vorgelegt werden. Die Vertriebsstelle kann auch früher eine erneute Bestätigung anfordern.

¹ Dies umfasst auch Schülerinnen und Schüler am Lehrgang geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten nach der Lehrgangsordnung für staatlich geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten.

² für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Freiwilligendienstleistende

Datenschutzhinweise

für das bayerische Ermäßigungsticket

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung des Abo-Vertrags für das bayerische Ermäßigungsticket

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, Tel. 08551 57-0, E-Mail: info@landkreis-frg.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adresse, per E-Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551 57-1091 erreichen.

Ihre Daten werden ermittelt, um Ihren Antrag auf Kostenerstattung des Schulweges bearbeiten zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an folgende Institutionen weitergeleitet:

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Beförderung durchführen
- die jeweilige Schule, welche der Schüler besuchen möchte
- an den EDV-Dienstleister, der bei uns eingesetzten Software im Bereich der Schülerbeförderung
- an den EDV-Dienstleister, der bei den Verkehrsunternehmen eingesetzten Software für das Deutschlandticket
- sowie an weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie auf unserer Website abrufen.

Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Freyung-Grafenau (<https://www.freyung-grafenau.de/datenschutzerklaerung>).

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim oben genannten behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner im Antrag freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrags ein. Die Angabe dieser freiwilligen Daten erleichtert die Bearbeitung des Antrags. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an schuelerbefoerderung@landkreis-frg.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Name und Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift